

Daniel Riedel  
–Geschäftsführer–  
Ermlandstr.6  
33165 Lichtenau  
01725433396  
[vflvorstand@yahoo.de](mailto:vflvorstand@yahoo.de)

VfL Lichtenau, Ermlandstr.6, 33165 Lichtenau

## **Bedingungen für die Nutzung des Sportheims für Privat-Feiern (Vermietung) – Einschränkungen durch Covid-19**

### Allgemeine Richtlinien

- Der Besuch der Sportstätte ist nur gestattet, wenn keine gesundheitlichen Symptome einer Covid 19 Erkrankung vorliegen.
- Der Mieter/Veranstalter verpflichtet sich die Lüftungsanlage des Sportheims zu betreiben.
- Der Mieter/Veranstalter verpflichtet sich grundsätzlich, **die tagesaktuelle Gesetzeslage und aktuelle Corona - Verordnung einzuhalten**. Danach hat sich die Personenzahl und ggf. Überprüfung von Schnelltests zu richten. Raumgrößen sind wie folgt zu berücksichtigen:
  - Roter Raum: 95 qm
  - Gelber Raum: 97 pm
  - Thekenraum: 42 qm
- Desinfektionsmittel, Becharein und Papierhandtücher werden vom VfL bereitgestellt und in der Miete als zusätzlicher Unkostenbeitrag berücksichtigt.
- Link zur NRW Corona Verordnung: <https://www.land.nrw/corona>

### Richtlinien Ein- und Ausgang

- Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage werden über einen definierten Ein- und Ausgang geregelt, welche räumlich voneinander getrennt sind. Um das umsetzen zu können, sind in dieser Zeit die Notausgänge als Ausgänge zu benutzen.
- Der Zutritt zur Sportanlage wird nur unter Angabe und Dokumentation persönlicher Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) in Form von Kontaktlisten gestattet.
- Kontaktlisten bzw. Kontaktdaten werden mindestens für einen Zeitraum von vier Wochen von dem Veranstalter aufbewahrt.

- Alternativ wird am Sportheim auch die Luca App zwecks Nachverfolgung angeboten. QR Codes hängen aus.

#### Richtlinien Sanitärbereich

- Der Sanitärbereich befindet sich innerhalb des Sportheims und ist auf eine bestimmte Personenanzahl limitiert. (der Kennzeichnung ist Folge zu leisten)
- Der Zutritt zum Sanitärbereich ist nur beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Der Sanitärbereich ist mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher ausgestattet.

#### Richtlinie Thekenbereich

- Der Veranstalter verpflichtet sich die Theke gemäß tagesaktueller Verordnung regelmäßig zu desinfizieren. Die Nutzung von Becharein in ausreichender Dosierung zum Gläserspülen ist einzuhalten.
- Der Ausschank von Bier erfolgt bis auf weiteres aus Flaschen. Die Nutzung von Fassbier wird für den Moment untersagt.

#### Haftungsausschluss:

Der Vermieter (VfL Lichtenau) ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen, falls der Mieter/Veranstalter oben genannte Richtlinien nicht einhält. Der Mieter/Veranstalter hat die Richtlinien/Bedingungen erhalten und erkennt diese sowie den Haftungsausschluss mit seiner Unterschrift an.

Bestätigung durch den Mieter/Veranstalter:

Lichtenau, den